

4.8 Maßgebend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit :

1. Spielbegegnungssiege („matches“).
2. Spielsiege („jeux“).
3. Spielpunktedifferenz.

Zur Erstellung der Abschlusstabelle der jeweiligen Spielsaison kommt bei Gleichstand der 1. und 2. Wertigkeit (vor der 3.) der direkte Vergleich hinzu.

4.9 Ein „Nachholspiel“ muss innerhalb der nächsten sechs Wochentage ausgetragen werden und ist vom Ligaspielleiter zu terminieren.

Eine „Spielverlegung“ kann nur aus besonderem Anlass und auch nur mit dem Einverständnis des Ligaspielleiters terminiert werden.

Erläuterungen :

Ist aus „besonderem Anlass“ eine „Spielverlegung“ zwingend erforderlich, so kann dies unter Angabe der Begründung bei dem Ligaspielleiter beantragt werden.

Der Ligaspielleiter prüft die „Begründung des besonderen Anlasses“ und entscheidet.

Im Falle seines Einverständnisses wird durch ihn die „Spielverlegung“ entsprechend terminiert.

## 5. Spielbericht

5.1 Nach der Spielbegegnung muss von der Heimmannschaft der aktuelle Ligaspielbericht ordnungsgemäß und vollständig (Namen der Spieler sowie deren Lizenz-Nr., Ergebnis der Spielbegegnung) ausgefertigt werden. Ist der aktuelle Spielbericht nicht ordnungsgemäß und vollständig ergeht durch den Ligaspielleiter eine Verwarnung, bei Wiederholung ein Ordnungsgeldbescheid (20,00 €) und bei jedem weiteren Verstoß ein Ordnungsgeldbescheid (50,00 €). Für den Verwaltungsaufwand wird eine Pauschale in Höhe von 10,00 € erhoben.

Erläuterungen :

Der „Heimmannschaft“ obliegt auch die Verantwortung, den aktuellen Ligaspielbericht ordnungsgemäß und vollständig (alle Angaben wie zum Beispiel „Namen der Spieler“ sowie deren „Lizenz-Nr.“, „Ergebnisse der einzelnen Spiele“ usw.) auszufertigen.

Bei der Ausfertigung des Ligaspielberichtes ist darauf zu achten, dass alle Eintragungen „gut lesbar“ und die jeweiligen Zahlenangaben „eindeutig“ geschrieben werden, damit jeder Form von Missverständnis vorgebeugt wird.

Die Eintragungen sollen grundsätzlich in „schwarzer“ Schrift vorgenommen werden, damit zweifelhafte Auslegungen der Angaben in jedem Fall vermieden werden (es können sich Angaben in „blauer“ Schrift bei Übertragungsmaßnahmen undeutlich oder gar unlesbar darstellen).

5.2 Er ist von den beiden Spielführern zu unterschreiben; womit durch die Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zur eigenen Mannschaft sowie die der Spielergebnisse bescheinigt und anerkannt werden.

5.3 Der Ligaspielbericht muss unverzüglich, jedoch spätestens bis Samstag 20.00 Uhr per E-Mail oder WhatsApp nach der betreffenden Spielbegegnung, auf Veranlassung des Spielführers der Heimmannschaft dem Ligaspielleiter übermittelt werden. Erfolgt der Eingang zu spät ergeht durch den Ligaspielleiter ein Ordnungsentgelt in Höhe von (50,00 €) zzgl. 10,00 € Verwaltungspauschale. Für die ordnungsgemäße Übermittlung ist der Spielführer der Heimmannschaft (gemäß Pkt. 3.1) im Auftrag seines Vereines verantwortlich.

## 6. Abschlusstabellen mit Auf- und Abstieg

6.1 Nach Abschluss der jeweiligen Spielsaison ergibt der Tabellenstand folgende Situationen :

### 6.1.1 Landesliga

Die in der Landesliga führende Mannschaft ist „**Saarländischer Mannschaftsmeister**“ des betreffenden Jahres; die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga ab.

### 6.1.2 Oberliga / „West“ - „Ost“

Die in der jeweiligen Ligagruppe führende Mannschaft ist entsprechender Ligameister und steigt in die Landesliga auf; die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Regionalliga ab.

### 6.1.3 Regionalliga / „West“ - „Ost“

Die in der jeweiligen Ligagruppe führende Mannschaft ist entsprechender Ligameister und steigt in die Oberliga auf; die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab.